

Ehrenordnung des Sportvereins Blau-Weiß Wesselburen e. V.

I. Grundsätzliches

Diese Ehrenordnung enthält im Wesentlichen die Regelung für die Ehrung von langjährigen Vereinsmitgliedern. Grundlage für den Erlass dieser Ehrenordnung ist die Satzung des Vereins.

II. Ehrenmitgliedschaft

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern ist in der Vereinssatzung geregelt. Sinngemäß können auch Ehrenvorsitzende ernannt werden.

III. Ehrung von langjährigen Mitgliedschaften

- 10 Jahre: Die/der Geehrte erhält eine Urkunde.
- 25 Jahre: Die/der Geehrte erhält eine gesonderte Einladung zur Mitgliederversammlung sowie eine Urkunde und die silberne Vereinsnadel.
- 40 Jahre: Die/der Geehrte erhält eine gesonderte Einladung zur Mitgliederversammlung sowie eine Urkunde und die goldene Vereinsnadel.
- 50 Jahre: Die/der Geehrte erhält eine gesonderte Einladung zur Mitgliederversammlung sowie eine Urkunde und ein Präsent.
- alle weiteren 10 Jahre: dto.

IV. Zeitpunkt der Ehrung

Für den Zeitpunkt der Ehrung ist lediglich das Kalenderjahr des Eintritts maßgebend.

Beispiel: Wer im Laufe des Kalenderjahres 2001 in den Verein eingetreten ist, erfüllt die Voraussetzung für die Ehrung der 25jährigen Mitgliedschaft anlässlich der Mitgliederversammlung in 2026.

V. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt nach Wirksamwerden der neugefassten Vereinssatzung vom 20.04.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung.

VI. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 24.03.2026 beschlossen und der Mitgliederversammlung am 20.04.2026 bekanntgegeben. Sie wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Wesselburen, 20.04.2026

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schatzmeister

(Bernd Dieg)

(Lennart Block)

(Ingo Schiefelbein)